

Name der/des Erklärenden: \_\_\_\_\_

### **Einverständniserklärung**

In Kenntnis der in der „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler“ (v. 11. Dezember 2013, ABl. 1/14) für Schulwanderungen und Schulfahrten getroffenen Regelungen (4. Abschnitt der Verordnung, §24, Nr. 1 und 3) erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

sich auf der Schulwanderung/Schulfahrt nach \_\_\_\_\_

während der genehmigten Freizeit (bis ungefähr 22.00 Uhr\* / 24.00 Uhr\*) ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte in Gruppen frei bewegen kann.

Mir ist bekannt, dass die Lehrkraft diese Gestattung widerrufen kann, wenn sie begründeten Anlass zur Befürchtung hat, dass meine Tochter/mein Sohn die eingeräumte Freiheit missbraucht oder sie/er durch besondere Umstände gefährdet ist.

Ich bin darüber informiert worden, dass bei Veranstaltungen ohne eine aufsichtführende Lehrkraft, die dem privaten Bereich zugehören, der Unfallversicherungsschutz entfällt.

Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer privaten Kranken- und Unfallversicherung wurde ich in diesem Zusammenhang hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils\*\*

\*Nichtzutreffendes bitte streichen:

Klassen 8/9 bis 22.00 Uhr  
ab Klasse 10 bis 24.00 Uhr

\*\*Die Recht und Pflichten der Eltern nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. Anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personenberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen (§100 HeSchG).